

2025		Entgelt - Pflegekasse	Eigenanteil (zu zahlender Betrag)
Pflegegrad I (Selbstzahler)	täglich	83,63 €	22,78 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 131,00 €		
Pflegegrad II	täglich	98,76 €	22,78 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 721,00 €		
Pflegegrad III	täglich	109,07 €	22,78 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 1.357,00 €		
Pflegegrad IV	täglich	119,39 €	22,78 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 1.685,00 €		
Pflegegrad V	täglich	129,70 €	22,78 €
	maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 2.085,00 €		
<p><u>Der tägliche Eigenanteil in Höhe von 22,78 € setzt sich aus:</u></p> <p>9,18 € für die Unterkunft, 6,12 € für die Verpflegung sowie 7,48 € Investitionskosten</p> <p>Der Betrag der täglichen Ausbildungsumlage in Höhe von 2,62 € wird der Pflegekasse bis zum maximalen monatlichen Pflegekassenzuschuss in Rechnung gestellt. Sollte dieser ausgeschöpft sei, dann erhöht sich der tägliche Eigenanteil von 22,78 € auf 25,40 €.</p>			

Im Monat kann die Tagespflege **maximal 22 Tage** besucht werden. Die Höhe des Entgeltes sowie des Eigenanteils richtet sich nach der Anzahl der Besuchstage.

Zusätzlich kommen je Pflegegrad (außer Pflegegrad I) die Vergütung der Fahrtkosten für:

- Hin- und Rückfahrt: 4,00 € je Betreuungstag
- Hin- oder Rückfahrt: 2,00 € je Betreuungstag

gegenüber der Pflegekasse zum Tragen, wenn der Tagespflegegast den Fahrdienst in Anspruch nimmt.

Eine Rückerstattung des Eigenanteils von max. 131,00 € durch Ihre Pflegekasse ist möglich, wenn der Versicherte einen Anspruch auf Entlastungsbetrag § 45 SGB XI hat. Ist dies der Fall, reichen Sie bitte ein Exemplar Ihrer Selbstzahlerrechnung direkt bei der Pflegekasse ein.